



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/4/2019-9 / Festlegung von Tarifen und Stundensätzen - Kindergartenbeiträge

VERORDNUNG

Des Gemeinderates vom 12.12.2019, Zahl: 004-1/4/2019, womit die Verordnung vom 12.05.2016, Zahl: 240-2/2016, vom 14.12.2017, Zahl: 004-1/4/2017 und vom 13.12.2018, Zahl: 004-1/5/2018 betreffend Kindergartenordnung abgeändert wird.

I.

Der § 4 wird wie folgt abgeändert:

Kindergartenbeitrag

Für den Besuch des Kindergartens ist vom Erziehungsberechtigten ein Beitrag zu leisten.

Dieser beträgt monatlich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer:

a)

Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 155,15
Betreuungsbeitrag:	Euro 90,95	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 99,15
Betreuungsbeitrag:	Euro 34,95	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 2. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 87,50
Betreuungsbeitrag:	Euro 23,30	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 3. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 75,85
Betreuungsbeitrag:	Euro 11,65	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Pflichtjahr:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 64,20
Betreuungsbeitrag:	Euro 00,00	Essensbeitrag:	Euro 64,20

b)

Halbtagestarif für Auswertige mit Essen:		Gesamt:	Euro 197,95
Betreuungsbeitrag	Euro 133,75	Essensbeitrag	Euro 64,20
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 141,95
Betreuungsbeitrag:	Euro 77,75	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Pflichtjahr:</u>			
Halbtagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 107,00
Betreuungsbeitrag:	Euro 42,80	Essensbeitrag:	Euro 64,20

c)

Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 181,90
Betreuungsbeitrag:	Euro 117,70	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 98,90
Betreuungsbeitrag:	Euro 34,70	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 2. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 87,33
Betreuungsbeitrag:	Euro 23,13	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 3. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 75,77
Betreuungsbeitrag:	Euro 11,57	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Pflichtjahr:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 70,90
Betreuungsbeitrag:	Euro 6,70	Essensbeitrag:	Euro 64,20

d)

Ganztagestarif für Auswertige mit Essen:		Gesamt:	Euro 235,40
Betreuungsbeitrag:	Euro 171,20	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Gefördert 1. Kind:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 152,40
Betreuungsbeitrag:	Euro 88,20	Essensbeitrag:	Euro 64,20
<u>Pflichtjahr:</u>			
Ganztagestarif mit Essen:		Gesamt:	Euro 122,40
Betreuungsbeitrag:	Euro 58,20	Essensbeitrag:	Euro 64,20

Die in den Punkten a), b), c) und d) angeführten Beträge sind auf Basis des Verbraucherpreisindex VPI 2015 wertgesichert. Die Wertanpassung hat alljährlich zum 1. Jänner zu erfolgen. Für die Wertanpassung ist der Index des Monats September maßgebend. Die Wertanpassung wird dadurch ermittelt, dass der Index des Monats September 2015 mit dem Index des Monats September 2016 verglichen wird. Die Berechnung der Indexanpassung erfolgt auf zwei Kommastellen und ist kaufmännisch zu runden. Die sich daraus ergebenden Kindergartenbeiträge sind gemäß der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung, K-AGO, Landesgesetzblatt 66/1998 in der geltenden Fassung, jeweils als Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Der Betrag ist im Vorhinein zu entrichten. Im Falle des Austrittes oder der Entlassung ist der Betrag bis zum 31. des laufenden Monats zu entrichten.

Darüber hinaus ist vom Erziehungsberechtigten ein Bastelbeitrag zu leisten, der entsprechend den Anforderungen des Kindergartenjahres von der Leitung festgelegt wird.

Mehrkindfamilien: Bei Kindergartenbesuch von mehreren Kindern einer Familie, die im Gemeindegebiet wohnhaft sind, wird für das zweite Kind ein Abschlag von einem Drittel des Normaltarifes und für das dritte Kind ein Abschlag von zwei Drittel des Normaltarifes gewährt

II.

Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink is written over a circular official seal. The seal contains the text 'Municipality of Wörgl' and 'Mag. Stefan Deutschmann' around a central emblem.

Mag. Stefan Deutschmann

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 30.12.2019

Abgenommen am: